

Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 125/2021 betreffend Mehr Studienplätze für Humanmedizin in Zürich

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 24. Januar 2024,

beschliesst:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 4. Juli 2022 überwiesenen Motion KR-Nr. 125/2021 betreffend Mehr Studienplätze für Humanmedizin in Zürich wird um ein Jahr bis zum 4. Juli 2025 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 4. Juli 2022 folgende von Kantonsrätin Janine Vannaz, Aesch, und Mitunterzeichnenden am 19. April 2021 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine gesetzliche Vorlage zu unterbreiten, die in finanzieller, räumlicher und organisatorischer Sicht aufzeigt, wie für die Humanmedizin im Kanton Zürich zusätzliche Studienplätze, mindestens im Umfang der letzten Anpassung, realisiert werden können.

Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung läuft am 4. Juli 2024 ab.

Die Motion greift den Mangel an in der Schweiz ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten auf und will diesem mit einer Erhöhung der Studienplatzkapazität in Humanmedizin begegnen. Die Schweizer Universitäten haben in den letzten Jahren die Kapazitäten bereits deutlich erhöht. Die jährlichen Abschlusszahlen in Humanmedizin sind seit 2014 von rund 850 auf heute rund 1400 gestiegen. Die Universität Zürich (UZH) hat 2017 ihre Studienplatzkapazität nochmals um 72 Plätze erhöht und bietet seither 422 Studienplätze in Humanmedizin (einschliesslich Zahnmedizin) an.

Der Bedarf an zusätzlichen Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz wird in den nächsten Jahren allerdings weiter zunehmen. Der demografische Wandel wie auch gesellschaftliche Veränderungen sind mitunter die Gründe dafür. Die UZH bzw. die Medizinische Fakultät (MeF) prüft bei dieser Ausgangslage die zur Erfüllung der Motion notwendigen Massnahmen, damit eine Erhöhung der heutigen Studienplatzkapazität erreicht werden kann.

Die bisherigen Kapazitätserhöhungen an der MeF konnten in Ausreizung aller Handlungsspielräume noch innerhalb der bestehenden Ausbildungsstrukturen bewältigt werden. Dies ist für eine weitere Erhöhung der Zahl der Studienplätze nicht mehr möglich, andernfalls an der hohen Qualität des Zürcher Studiums mit seinen guten Betreuungsverhältnissen Abstriche gemacht werden müssten. Für den Ausbau sind deshalb zusätzliche räumliche Mittel ebenso unabdingbar wie die Umsetzung neuer Lehr- und Lernmethoden. Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus dem beschränkten Zugang zu Patientinnen und Patienten für den klinischen Unterricht am Krankenbett (Bedside-Teaching). Entsprechend sind weitergehende Anpassungen am Curriculum des Medizinstudiums zu prüfen. Dies macht allerdings noch tiefer gehende Klärungen und Planungen nötig, damit die Berichterstattung und Antragstellung zur vorliegenden Motion auf einer verbindlichen Grundlage erfolgen kann. Die in diesem Zusammenhang noch zu leistenden Arbeiten sind in zeitlicher wie personeller Hinsicht anspruchsvoll und verlangen nach spezialisierter Expertise. Zu berücksichtigen sind ausserdem die derzeit laufenden Diskussionen rund um eine umfassende Revision des Curriculums des Studiums in Humanmedizin, wie dies mit dem Postulat KR-Nr. 390/2023 betreffend Medizinstudium: Strukturelle Reform ist überfällig verlangt wird. Das Zeitfenster bis 4. Juli 2024 reicht dafür nicht aus.

Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die am 4. Juli 2024 ablaufende Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 125/2021 bis zum 4. Juli 2025 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli